

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2008/081	05.08.2008	Redaktion: Iris Wilkening
S. 960 - 963		Telefon: 80-94040

Zweite Ordnung

zur Änderung der Studienordnung

für das zweite Hauptfach Grundlagen der Informatik

im Masterstudiengang Technik-Kommunikation

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 17.07.2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 30. Oktober 2006 (GV. NRW, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GVBl. 2008, S. 195), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung des zweiten Hauptfachs Grundlagen der Informatik im Magisterstudiengang Technik-Kommunikation der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 27. Juni 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 711, S. 4367), geändert durch Ordnung vom 9. Dezember 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 932, S. 7147), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Das Grundstudium dauert vier Semester. Der Studenumfang in den Pflichtfächern erstreckt sich auf 43 SWS. Hiervon entfallen 27 SWS auf Vorlesungen.“

2. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Das Hauptstudium dauert fünf Semester. Der Studenumfang in den Pflichtfächern erstreckt sich auf 38 SWS. Hiervon entfallen 21 SWS auf Vorlesungen.“

3. §14 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Zum Fach Informatik I gehören die Vorlesungen „Programmierung“, „Einführung in die Informatik“, „Algorithmen und Datenstrukturen“ sowie „Grundzüge der Softwareentwicklung“.“

4. §14 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Zum Fach Informatik II gehören die beiden Vorlesungen „Technische Informatik“ (vier SWS) und „Betriebssysteme und Systemsoftware“ (vier SWS), welche jeweils durch Übungen im Umfang von zwei SWS ergänzt werden.“

5. § 14 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Im Wahlpflichtbereich ist eine der Vorlesungen „Mathematische Logik“ (V3Ü2), „Stochastik“ (V3Ü2) oder „Diskrete Strukturen“ (V2Ü1) zu wählen.“

6. In § 15 erhalten die ersten zwei Spiegelstriche folgende Fassung:

„- In Form von schriftlichen Hausarbeiten:

- Zwei Übungen in Informatik I, bestehend aus Übungen zu zwei der Vorlesungen aus „Programmierung“, „Einführung in die Informatik“, „Algorithmen und Datenstrukturen“ sowie „Grundzüge der Softwareentwicklung“.
- Eine Übung im Wahlpflichtbereich Mathematik, bestehend aus einer der Vorlesungen aus Diskrete Strukturen, Mathematische Logik sowie Stochastik.“

7. In § 16 Abs. 1 erhält Absatz 1 folgende Fassung:

„- im Fach Informatik I aus vier 90minütigen Klausurarbeiten über die Inhalte der Vorlesungen „Programmierung“, „Einführung in die Informatik“, „Algorithmen und Datenstrukturen“ sowie „Grundzüge der Softwareentwicklung“.

- im Fach Informatik II aus je einer zweistündigen Klausurarbeit über die Inhalte der Vorlesung „Technische Informatik“ und einer zweistündigen Klausurarbeit über die Inhalte der Vorlesung „Betriebssysteme und Systemsoftware“
- im Fach Mathematik aus vier jeweils 90minütigen Klausuren über die Inhalte der Vorlesung in Algebra I und II und Differential- und Integralrechnung I und II.“

8. § 18 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Fach Kernbereich Informatik umfasst Veranstaltungen im Umfang von 12 SWS ergänzt durch 11 SWS Übungen. Im Einzelnen sind folgende Veranstaltungen zu belegen:

1. Softwarepraktikum (3 SWS)
2. Vorlesungen „Berechenbarkeit und Komplexität“ sowie „Formale Systeme, Automaten, Prozesse“, jeweils V3Ü2
3. Als Wahlpflicht zwei der Veranstaltungen „Einführung in die Softwaretechnik“, Einführung in Datenbanken“, „Sichere verteilte Systeme“ (ehemals „Datenkommunikation“), jeweils V3Ü2.“

9. In § 19 wird im 1. Spiegelpunkt „Automatentheorie und formale Sprachen“ durch „Formale Systeme, Automaten, Prozesse“ und „Einführung in die Stochastik“ durch „Stochastik“ ersetzt.**10. Die bisherigen Studienpläne werden durch die beiliegenden Fassungen ersetzt (siehe Anlage).****Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16.04.2008 und des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 30.04.2008.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 17.07.2008

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr.rer.nat. Burkhard Rauhut

Anlage**Grundstudium (43 SWS = V27, Ü16):**

Fach	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	Veranstaltung im Grundstudium	TP	LN
Informatik I	V2,Ü1 V2,Ü1	V2,Ü1 V2,Ü1		Ü2	Programmierung Einführung in die Informatik Algorithmen und Datenstrukturen Grundzüge der Software-Entwicklung Proseminar	TP TP TP TP	} 2LN LN
Informatik II			V4,Ü2 V4,Ü2		Betriebssysteme und Systemsoftware Technische Informatik	TP TP	
Mathematik	V2,Ü1 V2,Ü1	V2,Ü1 V2,Ü1		V3,Ü2	Lineare Algebra I Differential- und Integralrechnung I Lineare Algebra II Differential- und Integralrechnung II Wahlpflicht: Mathematische Logik oder Diskrete Strukturen oder Stochastik	TP TP TP TP	LN
Summe	V8,Ü4	V8,Ü4	V8,Ü4	V3,Ü4			

Teilprüfungen Informatik I (Grundstudium):

- Einzelprüfungen über jede der 4 angebotenen Vorlesungen als Klausuren von höchstens 90minütiger Dauer.

Wahlpflicht (Grundstudium):

- Bei Wahl „Diskrete Strukturen“ (WS) ergeben sich abweichend folgende SWS-Summen in den ersten vier Semestern: V8Ü4, V8Ü4, V10Ü5, Ü2
- Bei Wahl „Stochastik“ (WS) ergeben sich abweichend folgende SWS-Summen in den ersten vier Semestern: V8Ü4, V8Ü4, V11Ü6, Ü2

Hauptstudium (38 SWS = V21, Ü17):

Fach	5. bis 9. Sem	Veranstaltung im Hauptstudium	LN,PR
Kernbereich Informatik	P3 V3,Ü2 V3,Ü2 V3,Ü2 V3,Ü2 V3,Ü2	Softwarepraktikum Berechenbarkeit und Komplexität Formale Systeme, Automaten, Prozesse Wahlpflicht: zwei der folgenden Veranstaltungen: Einführung in die Softwaretechnik Einführung in Datenbanken Sichere verteilte Systeme (ehemals Datenkommunikation)	LN LN LN } 2TP
Spezialisierung Informatik	S2 V9,Ü4	Seminar Informatik Vorlesungen und Übungen aus einem der angebotenen Spezialisierungsfächer	LN PR
Summe	V21,Ü17		

V: Vorlesung

Ü: Übung

LN: Leistungsnachweis

P: Praktikum

TP: Teilprüfung

PR: Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung/Fachprüfung.